

Certificate



Sichere hygienische Aufbereitung von Wäsche mit Miele Professional Waschmaschinen der Baureihen Benchmark, 24/32 kg und Barrieremaschinen

Die werksseitig installierten Miele Desinfektionsprogramme der Gerätebaureihen Benchmark (PW 413 Moppstar, PW 418 Moppstar, PW 811, PW 814 und PW 818), „24/32 kg“ (PW 6241 und PW 6321) und Barrieremaschinen (PW 6163, PW 6243 und PW 6323) entsprechen den Vorgaben des Robert Koch Institutes (RKI) und des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH).

Die strengen Anforderungen beziehen sich u.a. auf die Einhaltung von Temperaturvorgaben in der Waschflotte. Die Geräte stellen sicher, dass die jeweils gewählten Temperaturen für die im Programm ausgewiesene Zeitdauer gehalten werden. Speziell in den Desinfektionsprogrammen wird mit kleinen Temperaturhysteresen oberhalb der eingestellten Temperatur gearbeitet, um ein zwischenzeitliches Absinken der Temperatur unter die Solltemperatur grundsätzlich zu verhindern.

Darüber hinaus verfügen die Maschinen über weitere Sicherheitsfunktionen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Desinfektionsprogramme sicherstellen, bzw. den Bediener informieren, falls dies nicht der Fall war:

- **Programmverriegelung: Die Tür der Maschine lässt sich erst nach Beendigung des Waschprogrammes öffnen**
- **Wenn die Temperatur im Fehlerfall nicht gehalten wird, wird der entsprechend Programmblock von vorne begonnen**
- **Programmstopp, wenn der Dosierbehälter leer ist mit der Anzeige: „Dosierbehälter leer“**
- **Nach Abschluss der Desinfektionsphase erfolgt kein Wassereinlauf über den Waschmitteleinspülkasten**

In Abhängigkeit der Maschinenausführung sind die Steuerungen der Geräte frei programmierbar, d.h. die Kunden haben die Möglichkeit, sich die Programme auf ihre individuellen Bedürfnisse hin anzupassen. Veränderungen an den Desinfektionsprogrammen haben u.U. großen Einfluss auf die hygienische Aufbereitung der Wäsche. Somit gelten alle Aussagen zur sicheren hygienisch desinfizierenden Aufbereitung ausschließlich in Bezug auf original Miele Waschprogramme.

Neben den Anforderungen an das Gerät, sind für eine verlässliche hygienische Aufbereitung der Wäsche folgende weiteren Dinge zwingend durch den Bediener bzw. Betreiber sicher zu stellen:

Wenn chemothermische Verfahren zum Einsatz kommen:

- **Beachtung und Einhaltung der in der Gebrauchsanweisung der Waschmaschine gemachten Angaben**
- **Nutzung eines zur Desinfektion geeigneten Waschmittels**
- **Beachtung der Vorgaben des Waschmittelherstellers, insbesondere auch die Einhaltung des vom Hersteller vorgegebenen Flottenverhältnisses, damit einhergehend die korrekte Dosierung der Waschmittelmenge**

Die chemothermischen Desinfektionsprogramme sind auf ein Flottenverhältnis von etwa 1:5 für einen Posten mit Nennbeladung und mittlerer Saugfähigkeit ausgelegt. Die thermischen Desinfektionsprogramme auf ein Flottenverhältnis von etwa 1:4 bis 1:5. Eine genaue Einstellung des chemothermischen Desinfektionsprogramms mit den exakten Temperaturen und Dosierzeitpunkten sowie ein auf die zu waschende Wäsche angepasstes Flottenverhältnis kann vor Inbetriebnahme durch den Kundendiensttechniker erfolgen. Über den Programmiermodus „Flottenverhältnis“ können in Verbindung mit dem Zubehör Wiegesystem oder der manuellen Gewichtseingabe und dem Zubehör Durchflussmengenzählern jeweils genaue Flottenverhältnisse für jede Beladungsmenge und jeden Wäschetyp exakt und automatisch eingestellt werden.

Wenn thermische Verfahren zum Einsatz kommen:

- **Beachtung und Einhaltung der in der Gebrauchsanweisung der Waschmaschine gemachten Angaben**

Bitte auch die im Anhang befindlichen Auszüge aus den Gebrauchsanweisungen der Miele Geräte beachten.

- **Gültigkeit: 3 Jahre | Ausschließlich für Maschinen der Baureihen Benchmark (PW 413 Moppstar, PW 418 Moppstar, PW 811, PW 814 und PW 818), „24/32 kg“ (PW 6241 und PW 6321) und Barrieremaschinen (PW 6163, PW 6243 und PW 6323)**
- **Autor:** M. Röhl und J. Sielmann
- **Quelle:** Miele & Cie. KG
- **Gültigkeitsbereich / -dauer:** 01.11.2019 bis 01.11.2022

Tim van Zoest, Leiter Labore Werk Lehrte
Miele & Cie. KG, Carl-Miele-Straße 29, 33332 Gütersloh

Anhang:

Allgemeines zum Thema Desinfektion

Was bedeutet der Begriff Desinfektion

Abtötung und Reduktion der Zahl von Erregern übertragbarer Krankheiten derart, dass eine Übertragung und Infektion nicht zu erwarten ist.

Thermische Desinfektion

Die thermische Desinfektion erfolgt durch Einwirkung definierter Temperatur über eine Haltezeit. In der Liste, gemäß § 18 IfSG, sind dies 90 °C über 10 Min. oder aber 85 °C über

15 Min. bei einem Flottenverhältnis von 1 - 4 bis 1 - 5 mit dem Wirkungsbereich AB (siehe Kapitel „Desinfektionsverfahren nach Wirkungsbereichen“).

Die thermische Desinfektion ist unabhängig vom eingesetzten Waschmittel, das keiner Listung entsprechen muss.

Chemothermische Desinfektion

Die chemothermische Desinfektion unterscheidet sich von der thermischen Desinfektion durch eine niedrigere Flottentemperatur während der Desinfektionsphase. Ein Ausgleich für die niedrige Temperatur wird hierbei durch die entsprechend gelisteten Wasch- und Desinfektionskomponenten gewährleistet.

Wichtig hierbei ist, dass diese Produkte genau nach Listung eingesetzt werden. Die Flottentemperatur, das Flottenverhältnis und der Zeitpunkt der Dosierung müssen genau eingehalten werden.

Für Desinfektionswaschprogramme gibt es zwei Listungen, in denen die nötigen Verfahrensparameter in Abhängigkeit des Wasch- und Desinfektionsmittels aufgeführt sind.

RKI-Liste (Robert-Koch-Institut)

Beschreibt Verfahren für die Entseuchung gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz. Voraussetzung zur Anwendung solcher Desinfektionsverfahren ist eine behördlich angeordnete Desinfektion, welche dann erfolgt, wenn Gegenstände mit Erregern meldepflichtiger, übertragbarer Krankheiten behaftet sind und dadurch eine Verbreitung der Krankheit zu befürchten ist. In der RKI-Liste werden hierfür sowohl die thermischen Desinfektionsverfahren als auch die chemothermischen Desinfektionsverfahren beschrieben.

Desinfektionsverfahren nach Wirkungsbereichen

Man unterteilt die Desinfektionsverfahren nach Wirkungsbereichen A, B und C.

- Wirkungsbereich A:

Zur Abtötung von vegetativen bakteriellen Keimen einschließlich Mykobakterien sowie von Pilzen einschließlich pilzlicher Sporen.

- Wirkungsbereich B:

Zur Inaktivierung von Viren geeignet.

- Wirkungsbereich C:

Zur Abtötung von Sporen des Milzbrandregens geeignet.

Bei einer behördlich angeordneten Desinfektion darf die erste Flotte erst nach durchgeföhrter Desinfektion in den Kanal abgelassen werden

Anhang:

VAH-Liste

VAH = Verbund für angewandte Hygiene e.V.
(früher DGHM = Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie)

In der VAH-Liste werden Verfahren für eine routinemäßige, prophylaktische Desinfektion beschrieben, insbesondere zur Verhütung von Infektionen im Krankenhaus, in der ärztlichen Praxis, in öffentlichen Bereichen sowie anderen Bereichen, in denen Infektionen übertragen werden können.

Bezüglich einer behördlich angeordneten Desinfektion wird auf § 18 Infektionsschutzgesetz verwiesen.

Für OP-Textilien als Medizinprodukte sind spezielle validierte Verfahren und Maschinen anzuwenden. Die hier aufgeführten Verfahren und Maschinen sind keine Medizinprodukte.

Vermeidung von Kontaminationen bzw. Rekontamination

- Desinfizieren Sie vor der Bedienung des Gerätes Ihre Hände.
- Verwenden Sie gesäuberte/desinfizierte Transportbehälter.
- Dosieren Sie Wasch- und Desinfektionsmittel entsprechend den Vorgaben.
- Beachten Sie die Vorschriften zum Umgang mit der Schutzbekleidung.
- Achten Sie bei der Verwendung von Wasser aus Wasseraufbereitungsanlagen auf Keimfreiheit.
- Reinigen Sie Waschmitteleinspülkasten, Einspültschalen und Saugheber vor dem Gebrauch.

Reinigung von Wassereinspülkasten und Saugheber

Der Waschmitteleinspülkasten unterliegt ständiger Feuchtigkeit, wodurch sich bei Nichteinhaltung regelmäßiger Reinigung Wasserkeime stark vermehren.

- Reinigen Sie den Waschmitteleinspülkasten, die Einspültschalen und die Saugheber nach Gebrauch mit warmem Wasser gründlich von Waschmittellrückständen und Verkrustungen.

Den Desinfektionsstandard thermischer sowie chemothermischer Verfahren (aus der Liste, gemäß § 18 IfSG) hat der Betreiber in der Routine durch entsprechende Prüfungen sicherzustellen. Die Verfahren sollten in regelmäßigen Abständen thermoelektrisch mittels Loggen oder bakteriologisch mittels Bioindikatoren überprüft werden. Auf die Einhaltung der Verfahrensparameter Temperatur und bei chemothermischen Programmen auch der Konzentration hat der Betreiber insbesondere zu achten. Desinfektionsprogramme dürfen nicht unterbrochen werden, da sonst das Desinfektionsergebnis eingeschränkt sein kann.